



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichbehandlung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Stand vom 28.06.2024 16:39:34 bis 17.06.2025 16:06:59

Angegeben von:

Hill & Knowlton (R002344) am 28.06.2024

Beschreibung:

Elektro-Lieferfahrzeuge haben ein höheres Grundgewicht als solche mit Verbrennungsmotor. Die vorhandene Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf weitere Regelungen, so dass Pflichten aus dem Güterkraftverkehrsgesetz erfüllt werden müssen, z. B. Fahrtenschreiber, Stellen eines Verkehrsleiters, Nachweis einer Betriebsstätte etc. Fahrzeuge, die Möbel in Wohngebieten ausliefern, müssen so die gleichen Anforderungen erfüllen wie LKW auf Autobahnen. Das bremst die Umstellung auf E-Mobilität.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]